

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Sozialausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Eckpunkte der Bezuschussung von Kleinkindgruppen und Spielgruppen

Bezug: Vorlage 317c/2006, Vorlage 1/2008, Vorlage 1d/2008, Vorlage 1/2009

Anlagen: 3 Bezeichnung:

Anlage 1: Vergleich Betriebsausgabenbezuschussung/Abmangelbezuschussung Kleinkindgruppen

Anlage 2: Bezuschussung der betreuten Spielgruppen und Kleinkindgruppen-
Finanzielle Auswirkungen

Anlage 3: Forderungen des Dachverbandes der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

Ziel:

Neuregelung der Bezuschussung von Kleinkindgruppen und Spielgruppen auf Grund gesetzlicher Änderungen. Stufenweise Angleichung unterschiedlicher Zuschussniveaus.

Begründung:

1. Anlass

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wurde am 18.02.2009 durch den Landtag von Baden-Württemberg beschlossen. Diese Gesetzesänderung bringt zahlreiche Änderungen mit sich, die unter anderem auf die Bezuschussung der freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen Auswirkungen haben. Es tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Die Verwaltung schlägt mit dieser Vorlage einen Modus der zukünftigen Bezuschussung von Kleinkindgruppen und Spielgruppen vor.

2. Sachstand

2.1 Änderungen des KiTaG mit Auswirkungen auf die Bezuschussung

Die Änderungen des oben genannten Gesetzes haben Auswirkungen auf die Bezuschussung

von freigemeinnützigen Trägern, vor allem im Bereich der Betreuung unter drei jähriger Kinder:

- Zukünftig richtet sich der Förderungsanspruch der Träger nur noch gegen die Standortgemeinde.
- Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, haben einen Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 Prozent der Betriebsausgaben (Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen – wie bisher) beziehungsweise 68 Prozent der Betriebsausgaben (Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung – Krippen).
- Für Einrichtungen, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, muss für jeden belegten Platz, jeweils abhängig vom Betreuungsumfang, die FAG-Zuweisung weiter gegeben werden.

Städte und Gemeinden erhalten vom Land zur Finanzierung der Zuschüsse einen höheren Betrag als bisher, der sich nach der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren im März des Vorjahres und dem gewichteten Betreuungsumfang (bis 5 Std./ 5 – 7 Std./ über 7 Std.) bemisst. Tübingen hat dadurch Mehreinnahmen von ca. 1 Million Euro. Gleichzeitig entfällt der eigene Landeszuschuss für Krippengruppen.

Im Vorfeld der Gesetzesänderung hat die Verwaltung die Kleinkindgruppen und Spielgruppen mehrfach aufgefordert, die tatsächlichen Betriebsausgaben vorzulegen. Die Gruppen sind (bis auf die Kleinkindgruppen Grashüpfer, Provenceweg, Pustebume und Schlatterhaus) dieser Aufforderung bisher nicht nachgekommen. Insofern ist für die Verwaltung kaum abzuschätzen, wie sich die 68 % der Betriebsausgaben zu den geleisteten Zuschüssen verhalten.

2.2 Derzeitige Bezuschussung freigemeinnütziger Träger

- **Große freigemeinnützige Träger** (Kirchen, Studentenwerk, Klinikum) erhalten eine Abmangelbezuschussung:
Übernahme von **86 %** des Defizits (Ausgaben abzüglich Einnahmen) nach Spitzabrechnung.
Festlegung: 1,75 Fachkraft (Fk)/30 Std.; bei Eingruppigkeit 0,25 Fk zusätzlich und 4.000 € für Vertretung.
Sachkosten werden im Vertrag definiert.
- **Kleine freigemeinnützige Träger** (Vereine ohne eigene Finanzkraft, die in altersgemischten Gruppen in erster Linie Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder, teilweise auch Plätze für ein- bis dreijährige Kinder anbieten, zum Beispiel Villa Kunterbunt, Waldkindergärten, Waldorffkindergärten, Ort für Kinder Hirschau, Aktiver Kindergarten) erhalten eine Abmangelbezuschussung auf der Grundlage von Pauschalen:
Übernahme von **94,3 %** des Defizits (Ausgaben abzüglich Einnahmen). (Der höhere Prozentsatz wurde der Finanzkraft wegen gewählt, die Pauschalen, um ehrenamtliches Engagement zu berücksichtigen).
Es wird zu Grunde gelegt:
Personalschlüssel 1,75 Fk/30 Std.; bei Eingruppigkeit 0,25 FK zusätzlich und 4.000 € für Vertretung. Personalkostenpauschale: 40.000 €
Sachkosten: Ein Drittel der Personalkosten wird als Sachkostenanteil angesetzt.
- **Kleinkindgruppen** (Vereine ohne eigene Finanzkraft, die ausschließlich für Kinder unter drei Jahren Plätze anbieten und eine Öffnungszeit von 22,5 Std. pro Woche und mehr an fünf Tagen anbieten, zum Beispiel Madergasse, Schwärzloch, Schlatterhaus, Idefix, Kokon, Studentische Elterninitiative). Diese Kleinkindgruppen sind aus Elterninitiativen entstanden, die die Betreuung zunächst ehrenamtlich begonnen haben. Sie befin-

den sich in einem Prozess zunehmender Professionalisierung.

Sie erhalten eine Pauschalbezuschussung, die mit Vorlage 317c/2006 neu festgelegt wurde:

Ab einer Wochenöffnungszeit von 22,5 Std. an fünf Tagen werden Pauschalen pro Platz und Wochenöffnungsstunde gewährt. Die Pauschalen steigen nach dem geltenden Beschluss noch bis zum Jahr 2010 an und sollen dann mit einer Pauschale von 175 Euro pro Platz und Betreuungsstunde für Ganztagsgruppen und 155 Euro pro Platz und Betreuungsstunde für Halbtagsgruppen 86 % des Abmangels abdecken.

- **Betreute Spielgruppen** (Vereine ohne eigene Finanzkraft, die ausschließlich für Kinder unter drei Jahren Plätze anbieten, aber weniger als 22,5 Stunden pro Woche geöffnet haben). Spielgruppen werden (mit Ausnahme der Spielgruppen Lorettofüchse und Blaulinchen) von der Stadt bisher nicht generell gefördert. Lorettofüchse und Blaulinchen haben nach der Verwaltungsvorschrift „Kleinkindbetreuung“ des Landes als Spielgruppen, die erstmals ab 2008 einen Förderantrag auf den Landeszuschuss in Höhe von 5.040 € gestellt haben, einen Anspruch auf Komplementärförderung durch die Kommune (siehe Vorlage 1/2008).

Entsprechend Vorlage 1d/2008 wurden die betreuten Spielgruppen, die bereits in den Vorjahren in die Landesförderung aufgenommen worden waren, aus Gründen der Gleichbehandlung ab September 2008 mit einer Summe pro Gruppe pro Monat von 1.680 € gefördert. Ebenfalls Beschluss dieser Vorlage war, dass ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 nur noch Spielgruppen gefördert werden sollen, die eine Mindestöffnungszeit von 15 Wochenstunden anbieten.

3. **Konsequenzen aus der gesetzlichen Neuordnung**

Die neuen gesetzlichen Regelungen lassen die Zuschussung der großen und kleinen freigemeinnützigen Träger zunächst unberührt, weil die Zuschussung der Stadt den Vorgaben des Gesetzes in jedem Fall genügt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Pauschalen, die bei der Zuschussung der kleinen freigemeinnützigen Träger zu Grunde gelegt werden, überprüft und als vernünftig und sachgerecht beurteilt.

Konsequenzen ergeben sich für die betreuten Spielgruppen und die Kleinkindgruppen:

- **Betreute Spielgruppen**
Die Spielgruppen (also Gruppen mit weniger als 22,5 Std. Öffnungszeit) waren bislang nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen. Nach § 8 Abs. 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes erhalten Träger von Einrichtungen, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, für jeden belegten Platz einen Zuschuss mindestens in Höhe des sich je Kind entsprechend der Betreuungszeit nach §§ 29b und 29c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Vorjahr ergebenden Betrags. In der Begründung zu § 8 Abs. 1 bis 4 wird klargestellt, dass die Voraussetzung für eine Förderung durch die Gemeinde eine Betreiberlaubnis ist, die Mindestöffnungszeit für eine betriebserrlaubnispflichtige Einrichtung beträgt 10 Stunden wöchentlich.
- **Kleinkindgruppen**
Den Kleinkindgruppen (ab einer Wochenöffnungszeit von 22,5 Stunden und mehr) fehlt zunächst, gemessen an dem, was durch Beschluss der Vorlage 317c/2006 vereinbart war, der bisherige Landeszuschuss. Außerdem haben sie einen Anspruch auf Erstattung von 68 % ihrer Betriebsausgaben. Die Verwaltung hat zwar die vereinbarte

erhöhte Bezuschussung nach Vorlage 317c/2006 in den Haushaltsplan aufgenommen, aber nicht die entfallenden Landesmittel. Die Verwaltung schlägt vor, die fehlenden Landesmittel in Höhe von 281.400 € durch die Stadt auszugleichen. Für den Fall, dass die Landesmittel und die städtischen Zuschüsse nicht 68 % der Betriebsausgaben decken, müssen die Kleinkindgruppen zusätzliche Mittel bis zu einem Deckungsgrad von 68 % erhalten.

4. Vorschlag der Verwaltung zur künftigen Bezuschussung

4.1 Betreute Spielgruppen

4.1.1 Spielgruppen mit einer Wochenöffnungszeit unter 10 Stunden

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Spielgruppen keine Förderung zu gewähren, weil sie auch bisher keine Förderung erhielten und die Stadt dafür keine Landesmittel erhält (vgl. in Ziffer 3, Betreute Spielgruppen, die Gesetzesbegründung).

4.1.2 Spielgruppen mit einem Betreuungsumfang von 10 bis 15 Stunden pro Woche

Nach Vorlage 1d/2008 sollen ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 nur noch Spielgruppen gefördert werden, die eine Mindestöffnungszeit von 15 Stunden anbieten. Abweichend von diesem Beschluss schlägt die Verwaltung nun vor, nach § 8 Abs. 4 des Gesetzes Spielgruppen mit einer Wochenöffnungszeit zwischen 10 und 15 Stunden die FAG-Mittel weiterzuleiten. Der Betrag, den die Stadt nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für diese Plätze erhält, beträgt nach derzeitigen Kenntnisstand 1.660 € pro Platz.

In Tübingen gibt es 71 Plätze in Spielgruppen mit einer Öffnungszeit von 10 bis 15 Stunden pro Woche. Es ist mit einem Mehrbedarf von mindestens **117.860 €** zu rechnen

4.1.3 Betreuungsgruppen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mehr als 15 Stunden und weniger als 22,5 Stunden

In Anlehnung an die Definition des Landesjugendamtes bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis schlägt die Verwaltung vor, Gruppen mit dieser Öffnungszeit, abweichend von der bisherigen Praxis, ebenfalls als Kleinkindgruppen zu definieren und in die örtliche Bedarfsplanung auf zu nehmen. Diese Gruppen haben nach dem KiTaG einen Anspruch auf 68 % der Betriebsausgaben. Die Verwaltung schlägt vor, bei diesem gesetzlichen Minimum zu bleiben und 68 % der tatsächlichen Betriebsausgaben zu gewähren, die voraussichtlich deutlich unter den Standards der bisherigen Kleinkindgruppen liegen. Die tatsächlichen Aufwendungen sind maximal auf die anrechenbaren Kosten unter Ziffer 4.2.1 begrenzt.

Derzeit gibt es nur drei Spielgruppen, die für das Trägertreffen im Dezember 2008 einen Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeit gestellt haben (vgl. Vorlage 1/2009).

Die Spielgruppe „Lustnauer Kinderkiste“ beabsichtigt, ab April 2009 ihre Öffnungszeit von 10,5 Stunden auf 15,5 Stunden pro Woche zu erhöhen.

Die Spielgruppen „Kleine Löwen“ die bisher eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 7 Stunden und eine Gruppen mit einer Öffnungszeit von 10,5 Stunden pro Woche angeboten haben, hat eine Erhöhung der Wochenöffnungszeit auf 15,5 Stunden beziehungsweise 16,5 Stunden ab April 2009 beantragt.

Sofern der Gemeinderat der Erhöhung der Wochenöffnungszeiten im Rahmen der Bedarfsplanung zustimmt, erhalten diese Gruppen, wie oben ausgeführt, einen Zuschuss in Höhe von 68 % der tatsächlichen Betriebsausgaben. Da die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnis über die Betriebsausgaben dieser Gruppen hat, wird als Hilfskonstrukt von einem Betrag von 2.000 € pro Platz (FAG-Mittel in Höhe von 1.660 € pro Platz plus 340 € zusätzlich) ausgegangen. Damit fallen von April bis Dezember 2009 geschätzte Mehrkosten gegenüber den unter Punkt 4.1.2. benannten Mehrkosten in Höhe von ca. **6.600 €**, ab 2010

geschätzte Mehrkosten in Höhe von **8.800 €** an.

4.2 Kleinkindgruppen

4.2.1 Vorgehen im Jahr 2009

Im Jahr 2009 erhalten die Kleinkindgruppen ab einer Wochenöffnungszeit von 22,5 Stunden zusätzlich zu den Pauschalen nach Vorlage 317c/2006 den wegfallenden Landeszuschuss. Weisen sie nach, dass die realen Betriebsausgaben im Jahr 2009 durch die städtischen Zuschüsse und die Kompensation des Landeszuschusses mit einem geringeren Prozentsatz als 68 % gedeckt wurden, erhalten sie im Jahr 2010 einen zusätzlichen Ausgleichsbetrag. Die anrechenbaren Kosten werden dabei auf folgende Ausgaben begrenzt:

- Personalkosten: 1,75 Fachkräfte (FK) auf 30 Stunden mit einer Personalkostenpauschale von 40.000 €, zusätzlich wird bei eingruppiger Betriebsführung 0,25 Fachkraftanteile und 4.000 € für eine Springkraft eingerechnet. Bei Aufnahme von Kindern unter zwei Jahren: zusätzlich eine Praktikantin im sozialen Jahr
- Sachkostenpauschale: 2.000 € pro Platz und Jahr
- Mietkosten beziehungsweise Zins und Tilgung für die Immobilie

An Mehrkosten fallen im Jahr 2009 an: **281.400 €** für die wegfallenden Landesmittel. Die Nachzahlung auf 68 % der tatsächlichen Betriebsausgaben kann von der Verwaltung nicht kalkuliert werden, weil ihr keine Aufstellung der tatsächlichen Betriebskosten der Kleinkind- und Spielgruppen vorliegt (Vgl. Punkt 2.1).

Sollte eine Kleinkindgruppe durch die nachträgliche Abrechnung in finanzielle Schwierigkeiten kommen, reicht der Verwaltung eine plausible Hochrechnung der belegten tatsächlichen Kosten, um eine Abschlagszahlung bereits im Jahr 2009 aus zu bezahlen. Diese Zahlungen können aus dem Budget des Fachbereichs geleistet werden.

4.2.2 Vorgehen im Jahr 2010

Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Stelle über das im Jahr 2006 Beschlossene hinauszugehen und den Kleinkindgruppen anstelle der in Vorlage 317c/2006 festgelegten erhöhten Pauschalen unabhängig von ihren realen Aufwendungen einen Zuschuss in Höhe von 68 % der Betriebsausgaben nach den unter 4.1. dargelegten Bedingungen zu gewähren. Durch diese Regelung erhalten die Kleinkindgruppen etwa 86 % des Abmangels erstattet, wenn man von einem Elternbeitrag von durchschnittlich 200 € im Monat ausgeht (siehe Anlage 1). Dies würde gegenüber den im Jahr 2009 gewährten Zuschüssen nach Vorlage 317c/2006 und dem Ausgleich der wegfallenden Landesmittel zusätzliche Zuschüsse in Höhe von ca. 460.000 € bedeuten

Dieses Vorgehen ermöglicht den Kleinkindgruppen, die bisher Umfang beziehungsweise Bezahlung des Personals gegenüber den Regeleinrichtungen begrenzen mussten, ihren Aufwand zu erhöhen.

4.3 Zum weiteren Vorgehen

4.3.1 Die Verwaltung wird nach der Diskussion im Ausschuss und einer erneuten Diskussion mit den Kleinkindgruppen in der nächsten Sitzungsrunde dem Gemeinderat die Eckpunkte zur Beschlussfassung vorlegen. Die Zuschüsse sollen entsprechend rückwirkend zum 01.01.2009 ausgezahlt werden.

4.3.2 Im nächsten Sozialausschuss wird die Verwaltung einen Vorschlag zum Umgang mit der Aufnahme von auswärtigen Kindern vorlegen. Die Gesetzeslage ist hier widersprüchlich: Einerseits sollen nach dem Grundsatz: „ Das Geld folgt den Kindern“ die Kommunen möglichst alle Kinder gleich behandeln, andererseits werden die Kommunen weiterhin ermächtigt, über

die örtliche Bedarfsplanung zu steuern.

- 4.3.3 Die Verwaltung regt an, darüber nachzudenken, keine weiteren eingruppierten Kleinkindgruppen in die Bedarfsplanung aufzunehmen, um zukünftig effizientere Betriebsformen zu erreichen. Sie wird auch dazu im nächsten Sozialausschuss einen Vorschlag einbringen.
- 4.3.4 Prinzipiell ist das Ansinnen der Kleinkindgruppen auf Gleichbehandlung mit den kleinen freigemeinnützigen Trägern nach zu vollziehen. Eine Bezuschussung von 94,3 % des Defizits würden – bezogen auf eine Bezuschussung von 68 % der Betriebsausgaben – Mehrkosten von **ca. 200.200 €** bedeuten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bezuschussungsmodus von 94,3 % des Defizits noch einmal generell zu diskutieren, bevor über eine Angleichung, etwa als letzte Stufe der Angleichung im Jahr 2011, beschlossen wird. Angesichts der Vielzahl der jetzt zur Debatte stehenden Gruppen ist zu überlegen, ob Elterninitiativen nicht eine höhere Elternbeteiligung zuzumuten ist, die etwa 4 % des Defizits ausgleicht.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht genau abzuschätzen, weil die Kleinkindgruppen beziehungsweise Spielgruppen bisher der Stadt gegenüber ihre realen Betriebskosten nicht offengelegt haben.

Die Verwaltung rechnet auf Grund der ihr bekannten Daten mit folgenden Mehrkosten:

- Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen 2009 fallen im Jahr 2009 Mehrkosten in Höhe von ca. 400.000 € an (siehe Anlage 2). Die Verwaltung schlägt vor, diese Summe überplanmäßig zu finanzieren. Die Deckung erfolgt durch eine geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt. Die dann im Vermögenshaushalt fehlenden Mittel werden durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
- Im Jahr 2010 ist mit weiteren Mehrkosten in Höhe von ca. 460.000 € zu rechnen. Entsprechend müssen im Haushalt 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 860.000 € bereitgestellt werden.

6. **Zusammenfassung**

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, der zukünftigen Bezuschussung freigemeinnütziger Träger folgende Eckpunkte zu Grunde zu legen:

- 6.1 Spielgruppen, die ein Betreuungsangebot von weniger als 10 Wochenstunden vorhalten, werden nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen und erhalten keine Förderung.
- 6.2 Spielgruppen mit einem Betreuungsumfang von 10 bis 15 Stunden pro Woche werden ebenfalls nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen. Sie erhalten aber einen Zuschuss in Höhe der FAG-Mittel nach § 8 Abs. 4 des Gesetzes, mindestens aber den bisherigen Gesamtzuschussbetrag von Stadt und Land des Jahres 2008.
- 6.3 Betreuungsgruppen für Kleinkinder, die ein Angebot von mehr als 15 Stunden und weniger als 22,5 Stunden pro Woche vorhalten, werden zukünftig in Anlehnung an die Kriterien des Landesjugendamtes bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis als Kleinkindgruppen definiert und in die Bedarfsplanung aufgenommen. Sie erhalten einen Zuschuss in Höhe von 68% der

tatsächlichen Betriebsausgaben.

- 6.4 Kleinkindgruppen mit einer Öffnungszeit über 22,5 Stunden pro Woche erhalten im Jahr 2009 die in Vorlage 317c/2006 festgelegten Pauschalen und zusätzlich den entfallenden Landeszuschuss. Sofern die dadurch errechnete Zuschusssumme 68% der tatsächlich entstandenen und nach Ziffer 4.1 dieser Vorlage anzuerkennenden Betriebsausgaben unterschreitet, wird die Differenz im Jahr 2010 zusätzlich erstattet.
- 6.5 Ab dem Jahr 2010 erhalten die Kleinkindgruppen unabhängig von ihren realen Aufwendungen 68% der Betriebsausgaben nach Ziffer 4.1 dieser Vorlage. Sie können alternativ eine Bezuschussung zu 86 % des Abmangels wählen. Voraussetzung dafür ist eine Spitzabrechnung analog der Kriterien für große freigemeinnützige Träger.
- 6.6 Die sich aus diesen Eckpunkten ergebenden Zuschusszahlungen werden rückwirkend zum 01.01.2009 nach In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes geleistet.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Jahr: 2010
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand jährlich		400.000 €	ca. 860.000 €

7. **Anlagen**

Anlage 1: Vergleich Betriebsausgabenbezuschussung/Abmangelbezuschussung Kleinkindgruppen

Anlage 2: Bezuschussung der betreuten Spielgruppen und Kleinkindgruppen -
Finanzielle Auswirkungen

Anlage 3: Forderungen des Dachverbandes der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

Halbtagsgruppen

	Kinder/Öffnungszeit	Fachkraftschlüssel: 1,75 FK/30 Std. Wochenöffnungszeit +0,25/1-gruppig	Betriebsausgabenbezuschussung								dies entspricht einer Zuschussung des Abmangels von	Abmangelbezuschussung				städt. Zuschuss 2009	bisheriger Landeszuschuss
			Pauschale FK 40.000	Vertretungspauschale	1 FSJ	Personalkosten	Sachkosten/ Gruppe= 2.000 € pro Platz	+ Miete	Betriebsausgaben gesamt:	davon 68 % (Vorschlag für 2010)		Betriebsausgaben gesamt:	- Einnahmen: Elterngebühren (200€ pro Kind/Monat)	Abmangel 100 %	Abmangel 86 %		
Grashüpfer Vormittagsgr.	9 x 30 Std.	2,00	80.000		5.900	85.900	18.000		103.900			103.900	-21.600			-34.560	-13.400
Grashüpfer Nachmittagsgr.	9 x 25 Std	1,71	68.400		5.900	74.300	18.000		92.300			92.300	-21.600			-28.800	-13.400
		3,71	148.400		11.800	160.200	36.000	6.000	196.200	133.416	87,2%	196.200	-43.200	153.000	131.580	-63.360	-26.800
Schwärzloch 2 Vormittagsgr.	16 x 31,25 Std.	3,64	145.600		5.900	151.500	32.000		183.500			183.500	-38.400			-64.000	-26.800
Schwärzloch Nachmittagsgr.	8 x 25 Std.	1,71	68.400		5.900	74.300	16.000		90.300			90.300	-19.200			-25.600	-13.400
		5,35	214.000		11.800	225.800	48.000	8.000	273.800	186.184	86,1%	273.800	-57.600	216.200	185.932	-89.600	-40.200
Pustebume	9 x 22,5 Std.	1,56	62.400	4.000	5.900	72.300	18.000	6.500	96.800	65.824	87,5%	96.800	-21.600	75.200	64.672	-25.920	-13.400
Schäfchen	10 x 25 Std.	1,71	68.400	4.000	5.900	78.300	20.000	6.000	104.300	70.924	88,3%	104.300	-24.000	80.300	69.058	-32.000	-13.400
Idefix	10 x 31,25 Std.	2,07	82.800	4.000	5.900	92.700	20.000	5.400	118.100	80.308	85,3%	118.100	-24.000	94.100	80.926	-40.000	-13.400
Kokon	6 x 30,5 Std.	1,75	70.000		5.900	75.900	12.000	5.400	93.300	63.444	80,4%	93.300	-14.400	78.900	67.854	-23.040	-13.400
Madergasse 2 Gruppen/Miete geschätzt	15 x 30 Std.	3,50	140.000		5.900	145.900	30.000	6.000	181.900	123.692	84,8%	181.900	-36.000	145.900	125.474	-57.600	-26.800
Schlatterhaus/Miete geschätzt	8 x 25 Std.	1,71	68.400	4.000	5.900	78.300	16.000	6.000	100.300	68.204	84,1%	100.300	-19.200	81.100	69.746	-25.600	-13.400
Tapsi/Miete geschätzt	9 x 23,5 Std.	1,62	64.800	4.000	5.900	74.700	18.000	6.000	98.700	67.116	87,1%	98.700	-21.600	77.100	66.306	-27.072	-13.400
Kirnbach/Miete geschätzt	10 x 22,5 Std.	1,56	62.400	4.000	5.900	72.300	20.000	6.000	98.300	66.844	90,0%	98.300	-24.000	74.300	63.898	-28.800	-13.400
Ganztagsgruppen																	
Fichtenweg	10 x 45 Std.	2,87	114.800	4.000	5.900	124.700	20.000	10.000	154.700	105.196	80,5%	154.700	-24.000	130.700	112.402	-66.225	-13.400
Eugenstraße/Wilde 13	10 x 45 Std.	2,87	114.800	4.000	5.900	124.700	20.000	8.000	152.700	103.836	80,7%	152.700	-24.000	128.700	110.682	-66.225	-13.400
Konrad Adenauer Str.	10 x 45 Std.	2,87	114.800	4.000	5.900	124.700	20.000	9.000	153.700	104.516	80,6%	153.700	-24.000	129.700	111.542	-66.225	-13.400
Provenceweg	10 x 45 Std.	2,87	114.800	4.000	5.900	124.700	20.000	10.000	154.700	105.196	80,5%	154.700	-24.000	130.700	112.402	-66.225	-13.400
Kokon	10 x 50,5 Std.	2,92	116.800		5.900	122.700	20.000	5.400	148.100	100.708	81,2%	148.100	-24.000	124.100	106.726	-73.853	-13.400
Planckton/Miete geschätzt	20 x 45 Std.	5,25	210.000		5.900	215.900	40.000	6.000	261.900	178.092	83,3%	261.900	-48.000	213.900	183.954	-132.450	-26.800

1.767.600	40.000	106.200	1.913.800	378.000	109.700	2.387.500	1.623.500	2.387.500	-	1.933.900	1.663.154	-884.195	281.400
-----------	--------	---------	-----------	---------	---------	-----------	------------------	-----------	---	------------------	-----------	----------	----------------

Summe städtischer
Zu-
schuss plus LZ:
1.165.595
€

Anlage 2

Bezuschussung der betreuten
Spielgruppen und Kleinkingruppen

Finanzielle Auswirkungen

	2009	2010
Spielgruppen		
10 - 22,5 Std. FAG-Mittel	117.860 €	----
Zuschuss an		
Spielgruppen über 15 - unter 22,5 Std.	6.600 €	2.200 €
Kompensation		
Landeszuschuss für Kleinkindgruppen	281.400 €	-----
Neuer Zuschuss für Kleinkindgruppen ab 2010	-----	460.000 €
<hr/>		
	400.000 €	462.200 €